



Soziale Sicherheit

13

Sozialhilfe

213

Wirtschaftliche Hilfe

217

Alimentenbevorschussung,
Pflegekinderaufsicht, Erwachsenen-
und Kinderschutzmassnahmen

221

Krankenversicherungsprämien

223

Soziale Sicherheit

Herkunft und Bedeutung des Begriffs

Die Vereinten Nationen sprechen jedem Menschen das Recht auf soziale Sicherheit zu. Der Begriff stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, welche vom Zweiten Weltkrieg und Wiederaufbau geprägt war. Die soziale Sicherheit deckt neun Bedürfnisse und Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstausschlag bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, Alter, Tod (der versorgenden Person), Invalidität, Arbeitslosigkeit und Familienlasten.

Sozialversicherungen

Sie spielen eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit, denn sie decken die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken ab. Die Auswahl dieser Risiken wird über die Gesetzgebung von der Politik getroffen.

Die Bundesverfassung schreibt dem Bund und den Kantonen insbesondere vor, sich dafür einzusetzen, dass jede Person «gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist». Diese Vorschrift vollziehen auf eidgenössischer Ebene die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung sowie der Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mütter. Im Bedarfsfall haben Personen im Rentenalter der ersten Säule (AHV und IV) Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Kapitel finden sich – mit Ausnahme der Krankenversicherungsprämien im Kanton Bern – keine Zahlen zu den Sozialversicherungen. Diese sind bei den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung, des Kantons resp. des Bundes zu beziehen.

Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert ein Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integra-

tion. Sie ist – neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – das zweite Standbein der Existenzsicherung, das letzte finanzielle Auffangnetz. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern legt fest, dass die Gemeinden die soziale Sicherheit ihrer Bevölkerung gewährleisten. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Ursachen schwerwiegender sozialer Probleme zu beheben sowie drohender Armut vorzubeugen.

Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen können auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erwähnt seien hier Working Poor, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, junge Erwachsene oder ausgesteuerte Arbeitslose. Die Sozialhilfekosten werden über den Lastenausgleich je hälftig durch den Kanton Bern und die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich trägt zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht seit 1.1.2013 in Kraft

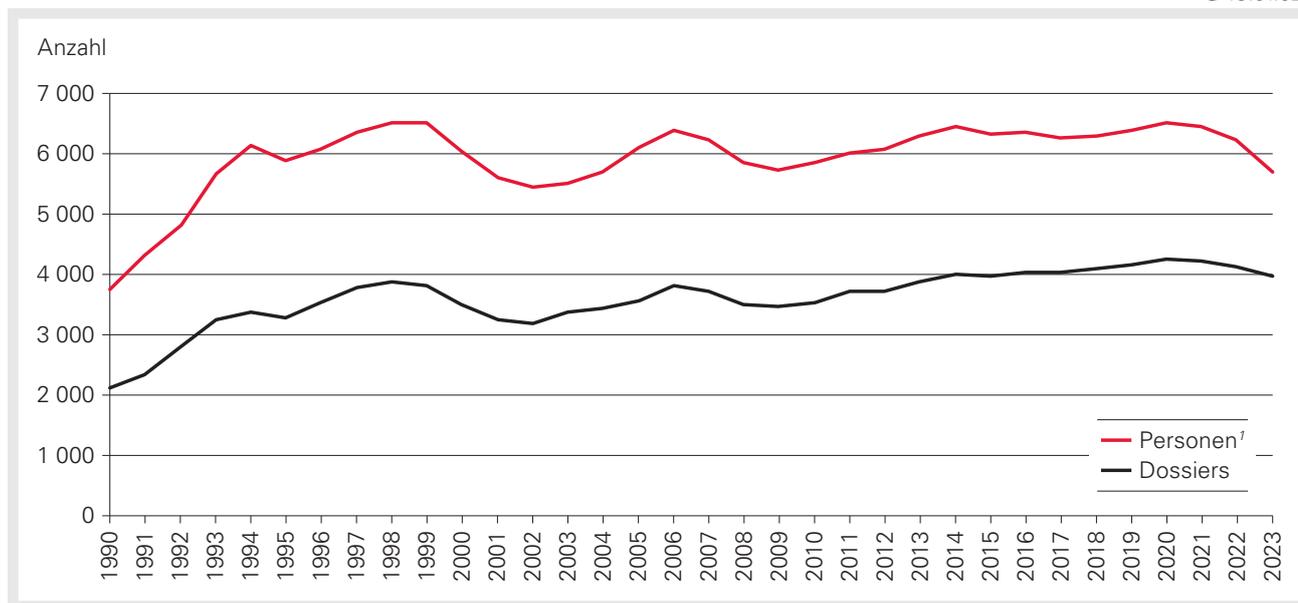
Seit dem 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das über 100-jährige Vormundschaftsrecht ablöste. In drei Tabellen finden sich Informationen über die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes.

Inhalt und Quellen

Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich auf die Stadtberner Sozialhilfe, die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes und die Krankenversicherungsprämien. Herkunft der Daten aktuell: Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Sozialamt), Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern (Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz EKS; Polizeiinspektorat), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik (BFS), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie Jahresbericht der Stadt Bern (Band 3, Statistik).

13 Entwicklung der Klient*innen des Sozialdienstes seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.021



¹ ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz geführt werden

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

Per 1. Januar 2022 ist das **Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)** sowie die Verordnungen über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV) und über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) in Kraft getreten. Die ambulanten und stationären Kosten gemäss neuem Gesetz werden neu direkt durch den Kanton an die Institutionen überwiesen, was zu Minderkosten in der wirtschaftlichen Hilfe in den Gemeinden führt. Diese Gesetzesänderungen wirken sich vor allem auf die Finanzierungprozesse und Fallzahlen im Bereich Kinderschutz aus (delegierte Sozialhilfe im Bereich des Kindes- und Erwachsenen Schutzes EKS).

Rückgang der Fälle in der Sozialhilfe

Im Jahr 2023 hat das Sozialamt 3968 Dossiers bearbeitet, 179 (-4,3%) weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind sowohl die bisherigen wie auch die neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember min-

**Fallzahlen des Sozialdienstes 2022 und 2023
Stadt Bern**

T 13.01.010

	2023	2022
Neuanmeldungen/Abklärungen ¹	1 290	1 656
darunter Fälle mit Dossiereröffnung	416	651
im Berichtsjahr abgeschlossene Beratungen ²	351	935
Total Dossiers/Fälle ³	4 050	4 222
davon Auszahlung durch Fonds	82	75
Unterstützung durch Sozialdienst nach Zivilstand der Dossierträger*innen:	3 968	4 147
ledig	2 294	2 373
verheiratet	764	828
getrennt/geschieden	840	875
verwitwet	70	71

Statistik Stadt Bern

¹ neue Gesuche um Sozialhilfe

² Unterstützungseinheiten, die seit mindestens sechs Monaten keine bedarfsabhängigen, direkten finanziellen Leistungen bezogen bzw. keine Ausgaben verursacht haben

³ Unterstützungseinheiten, die mindestens einmal im Erhebungszeitraum eine bedarfsabhängige, direkte finanzielle Leistung erhalten haben

Datenquelle: Jahresbericht Stadt Bern, Sozialamt

destens einmal wirtschaftliche Hilfe erhielten. Nach einem stetigen Anstieg der Anzahl der Sozialhilfefälle zwischen 2018 und 2020, ist die Anzahl seit 2021 wieder rückläufig. Weiter sind im Jahr 2023 82 Auszahlungen durch Fonds (Hilfsfonds BSS, Zieglerfonds u. a.) bewilligt worden (Vorjahr: 75).

Insgesamt 1290 Gesuche um Sozialhilfe sind im Verlaufe des Jahres 2023 einge-

reicht worden, 366 (-22,1%) weniger als im Vorjahr.

In 416 Fällen ist ein Dossier eröffnet worden, was einer Abnahme um 235 (-36,1%) entspricht. Abgelehnt wurden 874 Fälle und damit 131 weniger als im Vorjahr (-13,0%). Die Zahl der abgeschlossenen Beratungen beläuft sich auf 351 (+62,5%). Die Reintegration in den Arbeitsmarkt ist auch im Jahr 2023

der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe. Weitere Gründe sind u. a. der Wechsel des Wohnortes, die Erhöhung des Erwerbseinkommens durch höheren Beschäftigungsumfang oder die Ablösung in eine Sozialversicherung.

◀ Zu G 13.01.021

Methodisches

Die Begriffe **Dossier** und **Fall** werden synonym verwendet. Dossiers können eine oder mehrere Personen beinhalten.

Rückgang der Anzahl Personen mit Sozialhilfe

Im Jahr 2023 beläuft sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfe auf 5706, 539 resp. 8,6% weniger als im Vorjahr. Mit 52,6% ist etwas mehr als die Hälfte aller Personen mit Sozialhilfe männlich.

Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt auch die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die unter 18-Jährigen machen 28,1% aller Personen mit Sozialhilfe aus, wobei dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist (Vorjahr: 26,4%). Der Anteil der 36- bis 50-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (24,8%, Vorjahr: 25,0%). Der Anteil der 51- bis 65-Jährigen beträgt neu 22,7% (Vorjahr: 22,1%). Der Anteil der 26- bis 35-Jährigen beläuft sich auf 14,5% (16,1%) und der

**Personenzahlen des Sozialdienstes 2022 und 2023
Stadt Bern**

T 13.01.020

	Total		in %	
	2023	2022	2023	2022
Personen mit Sozialhilfe (inkl. Kinder) ¹	5 706	6 245	100.0	100.0
nach Geschlecht und Heimat:				
Schweizer	1 515	1 653	26.6	26.5
Schweizerinnen	1 173	1 308	20.6	20.9
Ausländer	1 486	1 647	26.0	26.4
Ausländerinnen	1 532	1 637	26.8	26.2
nach Alter:				
0–17 Jahre	1 605	1 648	28.1	26.4
18–25 Jahre	491	578	8.6	9.3
26–35 Jahre	826	1 005	14.5	16.1
36–50 Jahre	1 416	1 561	24.8	25.0
51–65 Jahre	1 297	1 381	22.7	22.1
66 Jahre und älter	71	72	1.2	1.2

Statistik Stadt Bern

¹ ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (2023: 21 Erwachsene und 284 Kinder, 2022: 17 Erwachsene und 244 Kinder)

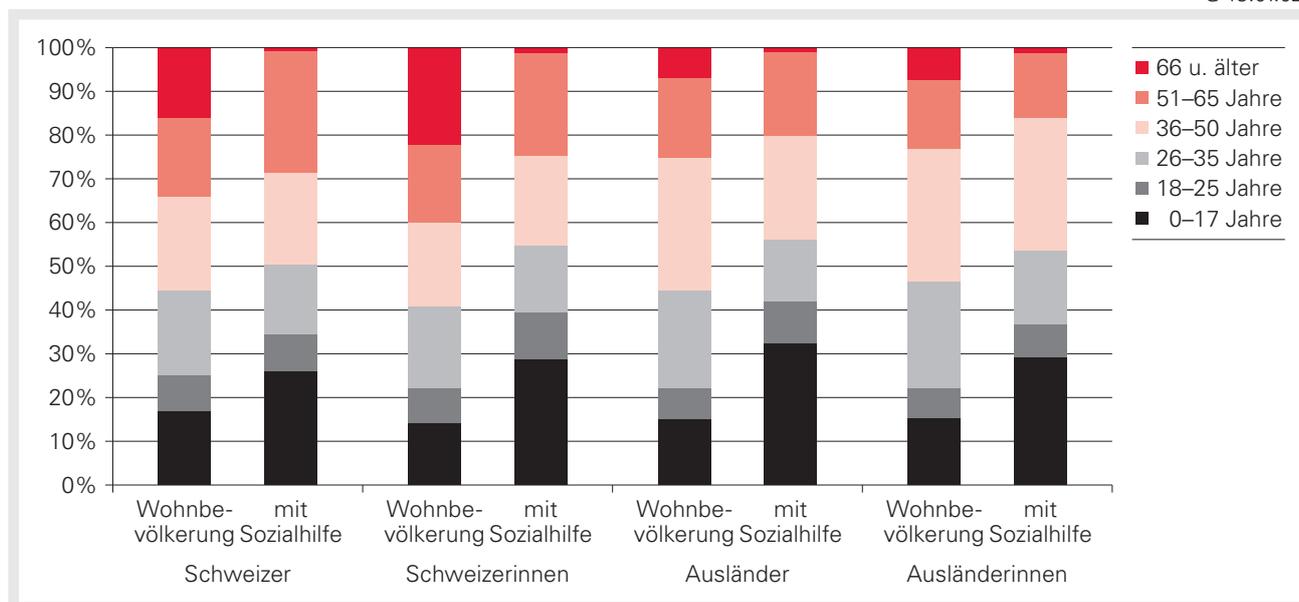
Datenquelle: Jahresbericht Stadt Bern, Sozialamt

Anteil der 18- bis 25-Jährigen auf 8,6% (9,3%). Im Vergleich zum Vorjahr unverändert ist der Anteil der über 65-Jährigen. Dieser beläuft sich auf 1,2%.

Wohnbevölkerung und Personen mit Sozialhilfe im Altersvergleich nach Geschlecht und Heimat 2022

Stadt Bern

G 13.01.020



Statistik Stadt Bern

Wohnbevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz (Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist) Ende Vorjahr
 Sozialhilfeunterstützung: inkl. delegierte Sozialhilfe; 5 Personen von Grafik ausgeschlossen aufgrund fehlender Angabe des Geschlechts

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Methodisches

Die Zahl der Personen mit Sozialhilfe beinhaltet hier auch die **delegierte Sozialhilfe**. Der Bereich Kinderschutz im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) sorgt für die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen, für welche eine Kinderschutzmassnahme angeordnet ist oder die ohne Massnahme beraten werden, und finanziert – soweit die nötigen Mittel in der Familie fehlen – die nicht behördlich angeordneten ambulanten oder stationären Interventionen bei Kindern und Jugendlichen (sog. delegierte Sozialhilfe).

Die Grafik G 13.01.020 kann für das Jahr **2023** nicht aktualisiert werden. Wegen einer Systemumstellung liegt kein vollständiger Datensatz dafür zur Verfügung.

2022: Gut 9% der unter 18-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen

Kinder und Jugendliche sind auch im Jahr 2022 einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung kommen sie auf einen Anteil von 9,1%, wobei dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte gesunken ist (Vorjahr: 10,5%). Dieser Rückgang wurde durch die Gesetzesänderungen (KFSG) ab Januar 2022 bewirkt (s. «Methodisches» Tabelle T 13.01.010).

Bei den Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit bewegen sich die Quoten gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die höchste Quote weisen mit 5,4% (Vorjahr: 6,4%) die unter 18-Jährigen auf, die zweithöchste Quote die Alters-

gruppe 51–65 Jahre (unverändert 4,4%), gefolgt von den 18- bis 25-Jährigen mit 3,7% (3,9%) an dritter Stelle.

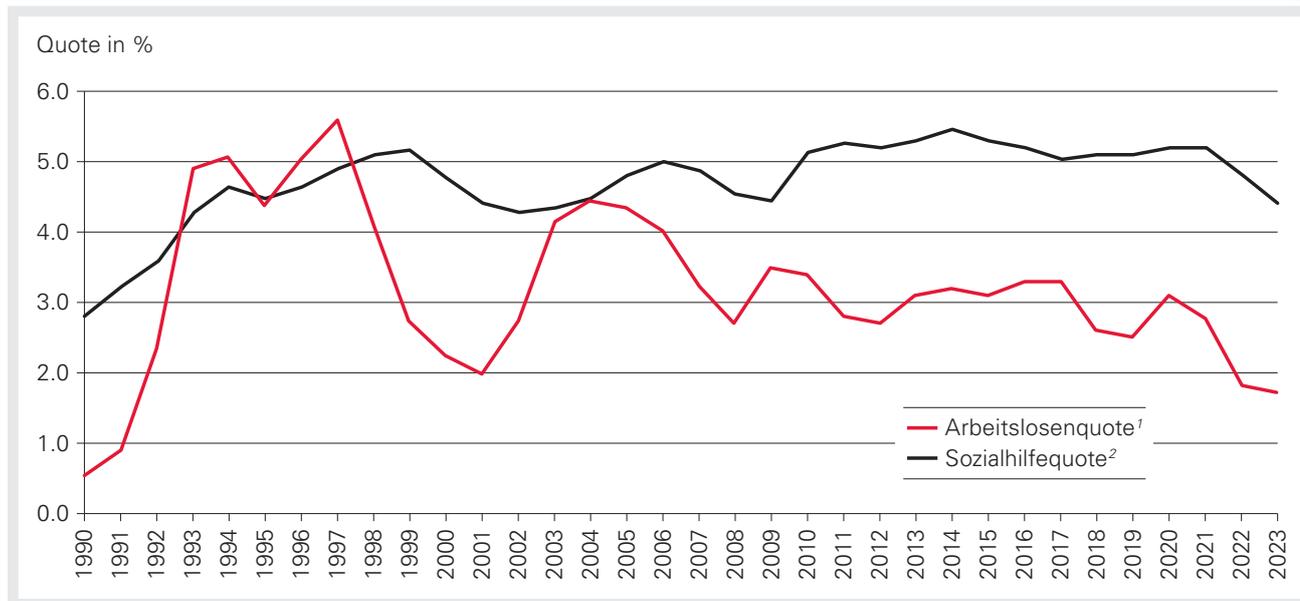
Bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weichen die Quoten im Jahr 2022 hinsichtlich der verschiedenen Altersgruppen stärker vom Vorjahr ab, wenn auch die Rangfolge unverändert bleibt: auf die unter 18-Jährigen mit 20,9% (Vorjahr: 24,3%) folgen an zweiter Stelle die 18- bis 25-Jährigen mit einer Quote von 13,0% (11,5%) und an dritter Stelle die 51- bis 65-Jährigen mit einer Quote von 10,3% (11,2%).

Moderatere Quoten schreiben die 26- bis 35-Jährigen: Bei den Schweizer*innen sind es 2,5% (Vorjahr: 2,6%), die Ausländer*innen kommen im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf 6,8%. Am tiefsten

fallen die Quoten bei den über 65-Jährigen aus: Bei den Schweizer*innen sind dies wie bereits im Vorjahr 0,2% und bei den Ausländer*innen 1,7% (Vorjahr: 1,8%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen dieser Altersgruppe unter gewissen Voraussetzungen Ergänzungsleistungen beziehen können.

Arbeitslosen- und Sozialhilfequote seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.023



Statistik Stadt Bern

1 Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnitt

2 Sozialhilfequote: bis 2009 Basis mittlere Wohnbevölkerung; ab 2010 zivilrechtliche Wohnbevölkerung am Vorjahresende; ab 2022 ständige Wohnbevölkerung am Vorjahresende gemäss Definition des Bundesamts für Statistik

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Die Sozialhilfequote hinkt gegenüber der Arbeitslosenquote in der Regel um ein bis zwei Jahre hinterher. Beispielsweise wurde im Jahr 1997 mit einer Arbeitslosenquote von 5,6% der höchste Wert der vergangenen 30 Jahre notiert. Im Jahr darauf lag die Sozialhilfequote bei 5,1% und ein Jahr später, also 1999, bei 5,2%.

Der Höchstwert der **Sozialhilfequote** im betrachteten Zeitraum wurde mit 5,5% im Jahr 2014 verzeichnet. Sonst bewegt sich die Sozialhilfequote seit 2010 zwischen 5,0% und 5,3%, so auch in den Jahren 2020 und 2021 mit je 5,2%, trotz Coronapandemie.

Im Berichtsjahr 2023 erreicht die Sozialhilfequote mit 4,4% den tiefsten Wert der letzten 14 Jahre. Gegenüber dem Vorjahr ist die Sozialhilfequote nochmals um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) bewirkte ein Sinken der **Arbeitslosenquote** auf 2,8% (2011) resp. 2,7% (2012). Die strengeren Zugangsregeln und die Verkürzung des Taggeldbezugs in der Arbeitslosenversicherung können bewirken, dass Personen vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sind. Mit dem Lockdown im Frühjahr 2020 war die Arbeitslosenquote der Stadt Bern bis im Mai auf einen Jah-

reshöchstwert von 3,4% angestiegen. Dieser Anstieg war gegenläufig zur saisonalen Entwicklung der Vorjahre. Danach entwickelte sich die Arbeitslosenquote nahezu parallel zu den Vorjahren. Mit einem Jahresdurchschnittswert von 3,2% lag die Arbeitslosenquote der Stadt Bern im Jahr 2020 jedoch knapp unter dem Höchstwert der 2010er-Jahre (3,4%). Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosenquote 2,8% und somit 0,3 Prozentpunkte mehr als 2019, unmittelbar vor der Coronapandemie. Nun im Berichtsjahr erreicht die Arbeitslosenquote mit 1,7% einen neuen Tiefstwert. Dieser ist nochmals um 0,1 Prozentpunkt tiefer als im Vorjahr. Letztmals lag die Arbeitslosenquote im Jahr 1991 mit 0,9% unter diesen Werten.

Wirtschaftliche Hilfe 2022 und 2023**Stadt Bern**

T 13.02.010

	Beiträge in Franken	
	2023 ¹	2022
Ausgaben		
Barunterstützungen (Grundbedarf, Zulagen, auswärtige Verpflegung)	38 137 857	35 690 514
Mietzinse inkl. Nebenkosten	34 649 256	32 518 137
Gesundheitskosten (Arzt, Medikamente, Zahnarzt, Krankenversicherungsprämien)	27 528 310	26 471 308
Pflegeelder (Platzierungskosten und ambulante Massnahmen)	11 234 117	9 522 576
übrige Unterstützungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, SIL, AHV-Mindestbeiträge)	8 951 525	7 335 397
Total Ausgaben	120 501 065	111 537 932
Einnahmen		
Rückerstattungen familienrechtliche Beiträge (persönliche Rückerstattungen, Rückerstattung aus Hinterlassenschaften, Alimente im Unterstützungsfall, Eltern- und Verwandtenbeiträge)	1 791 523	3 563 940
übrige Einnahmen (Rückerstattungen Sozialversicherungen, Rückerstattungen Krankenkassen, Lohneinnahmen, Stipendien, IPV) ²	41 183 342	29 619 831
Total Einnahmen	42 974 865	33 183 771

Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: inkl. delegierte Sozialhilfe, exkl. Alimentenbevorschussung

¹ Mit der Systemumstellung im Verlauf von 2023 wurde auf die «Bruttoverbuchung» umgestellt, so dass der Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt aussagekräftig ist.

² In den «übrigen Einnahmen» des Jahres 2023 von 41,18 Mio. Fr. ist ein Teil von den Einnahmen der Rubrik «Rückerstattung familienrechtliche Beiträge» mit-enthalten.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

siehe Tabelle T 13.01.010

Mit der Systemumstellung

im Verlauf von 2023 wurde auf die «Bruttoverbuchung» umgestellt, so dass der Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt aussagekräftig ist.

Personen mit wirtschaftlicher Unterstützung 2022

Stadtteile und Statistische Bezirke

T 13.02.020

Statistische Bezirke Stadtteile	Total Fälle ¹	Fälle mit ... unterstützten Personen ²		Total unterstützte Personen ²	Sozialhilfe- quote ³
		1	2 und mehr		
1 Schwarzes Quartier	26	26	–	26	2.3
2 Weisses Quartier	8	7	1	9	1.0
3 Grünes Quartier	16	15	1	17	1.5
4 Gelbes Quartier	11	11	–	11	7.1
5 Rotes Quartier	9	8	1	10	3.6
I Innere Stadt	70	67	3	73	2.0
6 Engeried	6	4	2	11	1.0
7 Felsenau	95	61	34	146	4.0
8 Neufeld	102	96	6	115	2.4
9 Länggasse	41	37	4	52	1.7
10 Stadtbach	10	10	–	10	0.6
11 Muesmatt	82	70	12	98	2.7
II Länggasse-Felsenau	336	278	58	432	2.4
12 Holligen	319	253	66	435	6.4
13 Weissenstein	19	16	3	23	1.0
14 Mattenhof	166	151	15	193	3.1
15 Monbijou	54	47	7	66	2.2
16 Weissenbühl	160	126	34	224	3.3
17 Sandrain	123	110	13	148	3.8
III Mattenhof-Weissenbühl	841	703	138	1 089	3.8
18 Kirchenfeld	27	21	6	37	1.0
19 Gryphenhübeli	18	18	–	18	1.0
20 Brunnadern	37	29	8	54	1.2
21 Murifeld	130	76	54	264	5.3
22 Schosshalde	157	126	31	213	2.5
23 Beundenfeld	64	43	21	105	3.9
IV Kirchenfeld-Schosshalde	433	313	120	691	2.6
24 Altenberg	12	12	–	12	0.9
25 Spitalacker	92	84	8	106	1.4
26 Breitfeld	165	130	35	235	3.9
27 Breitenrain	197	162	35	254	4.2
28 Lorraine	118	98	20	161	4.2
V Breitenrain-Lorraine	584	486	98	768	3.1
29 Bümpliz	957	649	308	1 592	9.9
30 Oberbottigen	43	27	16	73	5.4
31 Stöckacker	108	80	28	170	8.8
32 Bethlehem	818	531	287	1 400	10.6
VI Bümpliz-Oberbottigen	1 926	1 287	639	3 235	9.9
Sammelhaushalt ⁴ /Adresse unbekannt	200	189	11	218	...
Stadt Bern	4 390	3 323	1 067	6 506	4.8

Statistik Stadt Bern

¹ Dossierträger*innen, inkl. delegierte Sozialhilfe (nach einem Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten wird ein neues Dossier eröffnet)

² inkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (17 Erwachsene und 244 Kinder)

³ Anteil unterstützter Personen in Prozent berechnet an der ständigen Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz Ende des Vorjahres gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik

⁴ Sammelhaushalt: Personen, die lediglich formell in der Stadt Bern angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z. B. in einem Heim in einer anderen Gemeinde) und Personen ohne festen Wohnsitz (z. B. Obdachlose)

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern

Methodisches

siehe Tabelle T 13.01.010
und Tabelle T 13.02.010

**Wirtschaftliche Hilfe –
konjunkturabhängig**

Die finanziellen Aufwendungen und die Personen- und Fallzahlen in der Sozialhilfe sind stark konjunkturabhängig. Hohe Arbeitslosenquoten verringern die Arbeitschancen von Sozialhilfebezügler*innen.

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003
Stadt Bern**

T 13.02.030

	wirtschaftliche Hilfe in 1000 Franken ¹			Personen- und Fallzahlen ²	
	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Total Personen	Total Dossiers
2003	69 634	30 174	39 460	5 835	3 562
2004	71 008	26 431	44 577	6 006	3 627
2005	77 982	26 617	51 365	6 425	3 987
2006	81 758	26 368	55 390	6 807	4 257
2007	84 561	28 328	56 233	6 648	4 123
2008	78 438	25 086	53 352	6 190	3 812
2009	82 100	25 250	56 850	6 129	3 823
2010	85 895	25 311	60 584	6 375	4 039
2011	<u>88 232</u>	<u>26 713</u>	<u>61 519</u>	6 583	4 226
2012 ³	106 846	30 400	76 446	6 581	4 206
2013	107 570	28 495	79 075	6 777	4 346
2014	<u>109 864</u>	<u>30 581</u>	<u>79 283</u>	6 985	4 483
2015 ⁴	99 177	22 880	76 297	6 828	4 425
2016	97 706	20 388	77 317	6 778	4 433
2017	<u>98 927</u>	<u>18 688</u>	<u>80 239</u>	6 654	4 401
2018 ⁵	110 747	27 844	82 903	6 739	4 489
2019	112 938	29 939	82 999	6 808	4 549
2020	115 515	31 563	83 952	6 950	4 677
2021	122 823	35 345	87 478	6 908	4 662
2022 ⁶	<u>111 538</u>	<u>33 184</u>	<u>78 354</u>	6 506	4 390
2023 ⁷	120 501	42 975	77 526	6 011	4 251

Statistik Stadt Bern

1 exkl. Alimentenbevorschussung

2 inkl. delegierte Sozialhilfe

3 ab 2012: Erfassung der Krankenversicherungsprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

4 ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenkassen überwiesen.

5 ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenversicherungsprämie an die Krankenkassen.

6 ab 2022: Die ambulanten und stationären Kosten werden seit 1.1.2022 gemäss neuem Gesetz direkt durch den Kanton an die Institutionen überwiesen, was zu Minderkosten in der wirtschaftlichen Hilfe in den Gemeinden führt.

7 ab 2023: Mit der Systemumstellung im Verlauf von 2023 wurde auf die «Bruttoverbuchung» umgestellt, so dass der Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt aussagekräftig ist.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

◀ Zu T 13.02.020**Methodisches**

Die Zahlen umfassen die **Fälle und Personen mit Unterstützung durch den Sozialdienst** der Stadt Bern. Darin enthalten sind auch die Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) betreut werden. Umfasst ein Fall mehrere Personen, können diese teils auch an unterschiedlichen Adressen leben. Der Fall wird in dem statistischen

Bezirk gezählt, in dem die falltragende Person wohnhaft ist.

Bis 2009 wurden die Unterstützten an der mittleren wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemessen. Seit 2010 bildet die zivilrechtliche Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz resp. ab 2022 die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik per Ende des Vorjahres die Basis.

Die Tabelle T 13.02.020 kann für das Jahr **2023** nicht aktualisiert werden. Wegen einer Systemumstellung liegt kein vollständiger Datensatz dafür zur Verfügung.

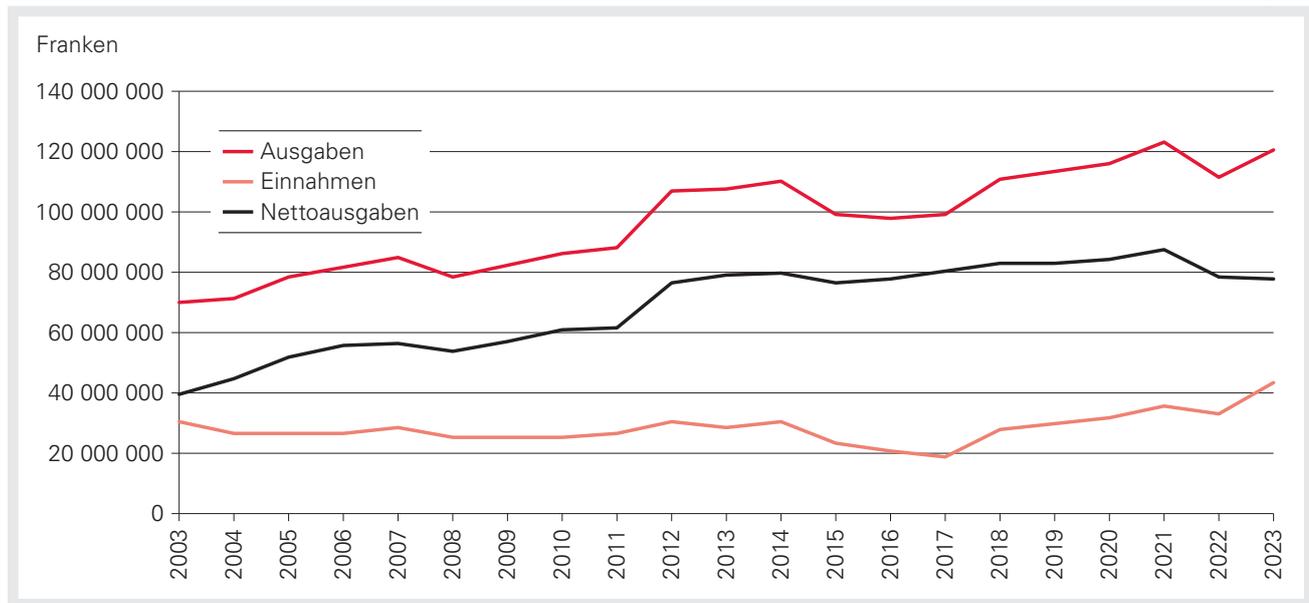
2022: Unterschiedliche Sozialhilfequoten im Stadtgebiet

In der Stadt Bern sind im Jahr 2022 4,8% der Wohnbevölkerung vom Sozialdienst unterstützt worden (Vorjahr: 5,2%). Ganz unterschiedlich präsentiert sich

diese Quote in den Bezirken und Stadtteilen: Den tiefsten Wert weist mit 2,0% der Stadtteil Innere Stadt auf (1,9%). Der Höchstwert mit 9,9% findet sich weiterhin im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen (10,2%).

Wirtschaftliche Hilfe seit 2003 Stadt Bern

G 13.02.030



Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: exkl. Alimentenbevorschussung

ab 2012: Erfassung der Krankenversicherungsprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenkassen überwiesen.

ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenversicherungsprämie an die Krankenkassen.

ab 2022: Die ambulanten und stationären Kosten werden gemäss neuem Gesetz seit 1.1.2022 direkt durch den Kanton an die Institutionen überwiesen, was zu Minderkosten in der wirtschaftlichen Hilfe in den Gemeinden führt.

ab 2023: Mit der Systemumstellung im Verlauf von 2023 wurde auf die «Bruttoverbuchung» umgestellt, so dass der Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig ist.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

siehe Tabelle T 13.01.010

und Tabelle T 13.02.010

Einfluss von Gesetzesänderungen

13

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2012 sowie der abrupte Rückgang im Jahr 2015 ist auf Gesetzesänderungen bei den Krankenversicherungsprämien zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2018 hängt ebenfalls mit einem Systemwechsel zusammen. Der Rückgang im Jahr 2022 ist durch eine Gesetzesänderung bedingt und der Anstieg im Jahr 2023 ist erneut durch einen Systemumstellung beeinflusst.

Methodisches

siehe Tabelle T 13.02.010

Erneute Abnahme bei den Alimenten

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Kinder mit Alimentenbevorschussung weiter um 3,3% zurückgegangen (Vorjahr: -3,8%). In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl Kinder mit Bevorschussung nahezu halbiert.

Im Jahr 2023 führt die einkommens- und vermögensabhängige Alimentenbevorschussung zu einer Zunahme von 1,7% der Bevorschussungen sowie zu Mindererlösen von 54,8% bei der Rückerstattung von Alimenten. Es gilt zu beachten, dass infolge einer Systemumstellung ein Teil der Einnahmen 2023 nicht der Alimentenbevorschussung zugewiesen werden konnte. Auch die Alimentenbevorschussungen und die Rückerstattun-

Alimentenbevorschussung seit 2013**Stadt Bern**

T 13.03.010

	Ausgaben in Franken ¹	Einnahmen in Franken ²	Anzahl Kinder
2013	4 648 290	2 496 532	858
2014	4 448 419	2 542 741	820
2015	4 382 643	2 422 109	792
2016 ³	3 872 412	2 200 882	765
2017	3 200 777	1 837 338	625
2018	2 981 883	1 580 496	569
2019	2 862 635	1 538 877	523
2020	2 730 238	1 487 518	504
2021	2 589 334	1 368 892	477
2022	2 586 919	1 246 572	459
2023 ⁴	2 630 126	563 113	444

Statistik Stadt Bern

1 Alimentenbevorschussung, inkl. Inkassokosten

2 Rückerstattung Alimente

3 Infolge einer Verordnungsänderung wurde die Alimentenbevorschussung ab Juli 2016 an das Einkommen und Vermögen der Antragsstellenden Personen gekoppelt, was sich weiterhin finanziell auf die Alimentenbevorschussung auswirkt.

4 Infolge Systemumstellung konnte ein Teil der Einnahmen 2023 nicht der Alimentenbevorschussung zugewiesen werden.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

gen von Alimenten haben sich in den letzten zehn Jahren (nahezu) halbiert. Dies hauptsächlich als Folge der Verordnungsänderung im Jahr 2016.

Methodisches

Die Aufnahme von **Minderjährigen** ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.

Anzahl Pflegekinder ist rückläufig

Die Anzahl Kinder im Pflegeverhältnis ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 5 (-10,2%) auf 44 gesunken. Seit fünf Jahren sind die Zahlen rückläufig, nachdem im Jahr 2018 mit 63 Kinder im Pflegeverhältnis der Höchstwert in den letzten 10 Jahre verzeichnet worden ist. Im Jahr 2023 sind 52,3% der Kinder weiblich (Vorjahr: 53,1%).

Pflegekinderaufsicht seit 2013**Stadt Bern**

T 13.03.020

	Total	männlich	weiblich
2013	33	20	13
2014	35	19	16
2015	38	18	20
2016	48	20	28
2017	49	25	24
2018	63	33	30
2019	60	31	29
2020	58	29	29
2021	57	25	32
2022	49	23	26
2023	44	21	23

Statistik Stadt Bern

ohne Pflegekinder betreut durch Beistandschaften EKS

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS), Stadt Bern

Methodisches

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) begleitet in der **freiwilligen Beratung** Personen/Familien in schwierigen Situationen. Zudem wird es von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) mittels **Abklärungsaufträgen** angewiesen, Gefährdungsmeldungen/Meldungen über die Hilfsbedürftigkeit einer Person (Kinder und Erwachsene) abzuklären.

Abklärungsaufträge betreffend Kinder sind ansteigend

Die Anzahl der freiwilligen Beratungen hat im Jahr 2023 mit 352 gegenüber dem Vorjahr zugenommen (+84 resp. 31,3%). In 94,3% sind Kinder betroffen (Vorjahr: 87,7%).

Im Jahr 2023 sind dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz insgesamt 925 Abklärungsaufträge der Kindes- und

Abklärung und Beratung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz 2022 und 2023

Stadt Bern

T 13.03.030

	freiwillige Beratung		Abklärungsaufträge KESB	
	2023	2022	2023	2022
Beratung/Abklärung durch...				
Erwachsenenschutz	16	14	409	484
Erbschaftsamt
Fachstelle Gesundheit und Wohnen	4	19	23	12
Erwachsene	20	33	432	496
Kinder	332	235	493	519
Total	352	268	925	1 015

Statistik Stadt Bern

Reorganisation: bis 2021 wurden auch Beratungen/Abklärungen des Erbschaftsamtes mitgezählt; ab 2022 fallen diese weg, dafür werden neu Beratungen/Abklärungen der Fachstelle Gesundheit und Wohnen miteinbezogen
KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

Erwachsenenschutzbehörde Bern übermittelt worden (-90 resp. -8,9%). Davon sind in 53,3% der Fälle Kinder betroffen (Vorjahr: 51,1%). Der Erwachsenenschutz hat im Vergleich zum Vorjahr 15,5% weniger Abklärungsaufträge durchgeführt.

Methodisches

Es gibt vier Arten von Beistandschaften bei **Erwachsenenschutzmassnahmen**:

- Begleitbeistandschaft, ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit
- Vertretungsbeistandschaft, Handlungsfähigkeit kann eingeschränkt werden
- Mitwirkungsbeistandschaft, Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt
- umfassende Beistandschaft, Handlungsfähigkeit entfällt von Gesetzes wegen

Bei **Kinderschutzmassnahmen** stellt die Behörde dem Kind eine Person als Beistand zur Seite, die die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt, sofern es die Verhältnisse erfordern.

Anzahl der bestehenden Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen 2022 und 2023

Stadt Bern

T 13.03.040

	Anzahl Massnahmen	
	2023 ¹	2022
Erwachsene	1 461	1 478
Kinder	769	763
Total	2 230	2 241

Statistik Stadt Bern

¹ Aufgrund einer Softwareumstellung können einige Fälle vorübergehend nicht den Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen zugeordnet werden. Daher sind die Zahlen für das Jahr 2023 vorerst als provisorisch anzusehen.

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

Leichte Abnahme bei den Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen
2023 ist das Total der Massnahmen auf 2230 (-11 resp. -0,5%) insgesamt leicht gesunken. Die Zahl der Erwachsenen-schutzmassnahmen hat um

17 (-1,2%) abgenommen, während die Zahl der Kinderschutzmassnahmen um 6 (+0,8%) zugenommen haben. Der Anteil der Kinderschutzmassnahmen beläuft sich auf 34,5% (Vorjahr: 34,0%). Bei den Zahlen 2023 gilt es zu

beachten, dass aufgrund einer Systemumstellung eine Sonderregelung zum Tragen kommt. Der Bereich Erwachsenenschutz konnte über längere Zeit keine neuen Fälle mehr aufnehmen und hat diese an Aussen-gemeinden abgegeben.

Methodisches

Monatliche Prämien für eine erwachsene Person ab 26 Jahren (Krankenpflegegrundversicherung inkl. Unfall, Franchise 230 Franken bzw. ab 2004 300 Franken).

Krankenversicherungsprämien seit 1996 Kanton Bern

T 13.04.010

	monatliche Prämie in Franken		
	durchschnittliche Prämie im Kanton Bern ¹	niedrigste Prämie in der Region 1 ²	höchste Prämie in der Region 1 ²
1996	159.00	130.00	210.00
1997	179.00	138.00	265.00
1998	189.00	147.00	265.00
1999	201.00	172.00	265.00
2000	206.00	191.80	255.80
2001	214.00	191.80	275.30
2002	236.80	211.60	311.00
2003	260.20	221.00	340.00
2004	272.00	249.00	339.00
2005	285.00	261.00	365.60
2006	313.50	287.00	411.00
2007	328.00	290.00	430.00
2008	333.30	295.00	440.00
2009	345.90	312.20	459.00
2010	385.70	366.00	490.00
2011	418.95	390.00	533.00
2012	416.25	396.90	545.00
2013	418.80	396.90	549.00
2014	426.60	396.90	559.00
2015	438.15	400.90	662.20
2016	450.20	421.30	693.30
2017	466.10	451.80	744.00
2018	482.00	478.00	774.00
2019	494.60	508.30	821.00
2020	497.30	515.80	821.00
2021	503.10	521.00	764.00
2022	503.50	525.00	688.00
2023	528.30	538.50	649.30
2024	567.90	558.00	697.60

Statistik Stadt Bern

¹ Durchschnitt über die Prämienregionen 1 bis 3, mit Unfall
² teuerste Prämienregion im Kanton Bern (u. a. Stadt Bern)

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Kranken- und Unfallversicherung

Krankenversicherungsprämien steigen weiter

Seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsobligatoriums im Jahr 1996 sind die durchschnittlichen monatlichen Prämien im **Kanton Bern** nur einmal zurückgegangen, nämlich im Jahr 2012 (–0,6%). In den übrigen Jahren resultierten Prämienhöhungen, die höchste – frankenmässig – im Jahr 2010, als der Aufschlag Fr. 39,80 (+11,5%) betrug. Im

Jahr 2024 steigen die Prämien auf ähnlichem Niveau, und zwar durchschnittlich um Fr. 39,60 resp. 7,5% auf Fr. 567,90.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Kanton Bern zwischen 1996 und 2023 beläuft sich auf 4,7%.

In der **Prämienregion 1**, zu welcher die **Stadt Bern** zählt, steigt die niedrigste Prämie für das Jahr 2024 um Fr. 19,50 resp. 3,6% auf Fr. 558,00.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate – berechnet seit 1996 – liegt bei 5,3%.

Die höchste Prämie beläuft sich für das Jahr 2024 auf Fr. 697,60 pro Monat. Damit wird gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme verzeichnet (Fr. +48,30 resp. +7,4%). Die entsprechende Wachstumsrate beläuft sich hier auf 4,4%.

Methodisches

Die durch den vorliegenden **Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI)** gemessene Prämienentwicklung ist lediglich eines der Elemente des komplexen Finanzierungsmodells im Gesundheitswesen. Bei der Interpretation des KVPI ist zu berücksichtigen, dass den steigenden Prämien ebenfalls steigende Gesundheitskosten gegenüberstehen. Diese Gesundheitskosten reflektieren die bereits im Landesindex der Konsumentenpreise (s. Kapitel 05) ausgewiesenen Preisentwicklungen und eine Mengenzunahme der beanspruchten Leistungen. Entsprechend den gestiegenen Kosten fallen auch die Rückerstattungen der Krankensicherer an die Haushalte höher aus. Der vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete KVPI erfasst die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Krankenzusatzversicherung.

Krankenversicherungsprämien-Index seit 1999

(Basis: Jahresmittel 1999 = 100)

Schweiz

T 13.04.020

	Total ¹	Grundversicherung Krankenversicherungsgesetz (KVG) ¹	Zusatzversicherung Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
1999	100.0	100.0	100.0
2000	104.6	103.8	106.4
2001	110.3	109.8	111.1
2002	119.0	120.8	115.4
2003	127.4	133.0	116.4
2004	134.0	142.1	117.9
2005	136.7	145.6	118.9
2006	141.7	151.5	122.4
2007	143.1	153.3	123.0
2008	142.5	151.7	124.4
2009	144.6	153.7	126.6
2010	156.3	167.1	134.8
2011	165.3	177.4	141.3
2012	168.5	181.3	142.7
2013	170.4	183.1	144.9
2014	169.0	187.4	129.9
2015	173.3	194.6	127.8
2016	178.5	204.0	124.1
2017	185.3	213.9	124.6
2018	192.8	221.8	131.1
2019	194.4	224.2	131.1
2020	194.8	224.8	131.2
2021	195.3	225.7	130.8
2022	194.4	224.6	130.3
2023	202.0	236.7	129.6

Statistik Stadt Bern

¹ bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien; ab 2004: Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG)

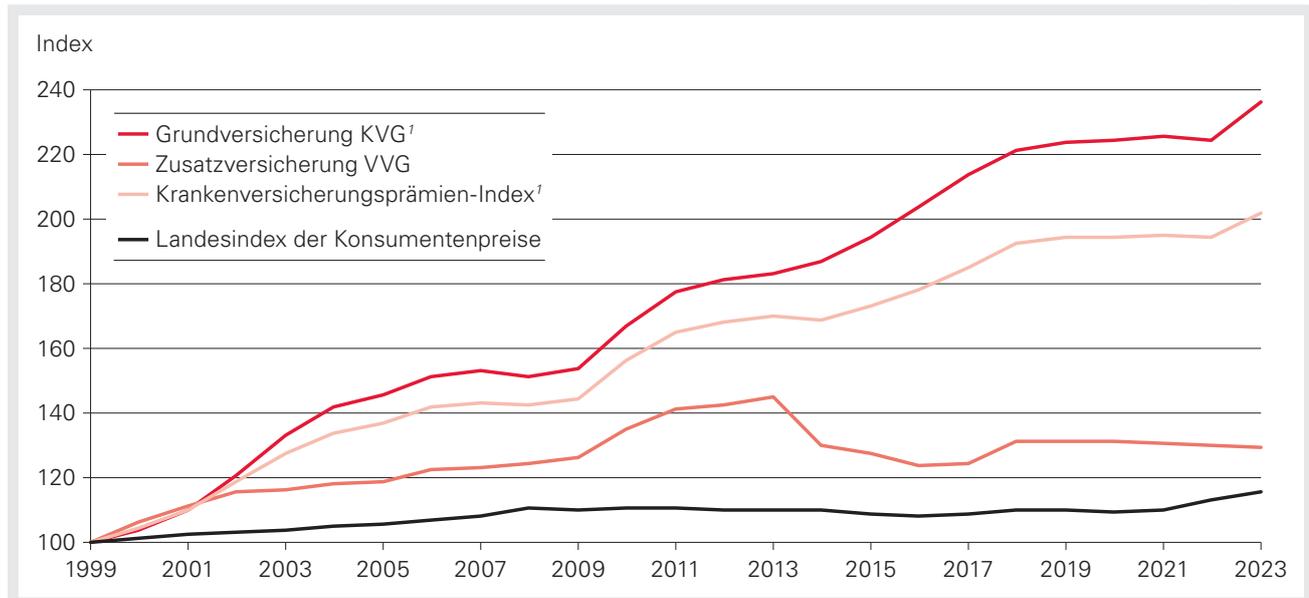
Datenquelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Preise

Krankenversicherungsprämien-Index seit 1999

(Basis: Jahresmittel 1999 = 100)

Schweiz

G 13.04.020



Statistik Stadt Bern

¹ bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien; ab 2004: Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Datenquelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Preise